gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# SikaFast®-331 Komp. B



Überarbeitet am: 20.11.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SikaFast®-331 Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-Sika Österreich GmbH Bingser Dorfstraße 23 nehmens

6700 Bludenz

Telefon +43 5 0610 0 E-Mailadresse der für SDB : EHS@at.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Organische Peroxide, Typ F H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 chen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langdend, Kategorie 1 fristiger Wirkung.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Land AT 100000054653 1 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# SikaFast®-331 Komp. B

Überarbeitet am: 20.11.2025 Datum der letzten Ausgabe: -		Version 1.0	Druckdatum 20.11.2025
	H317 K H319 V H410 S	erursacht Hautreizungen. Jann allergische Hautreaktione Jerursacht schwere Augenreiz Jehr giftig für Wasserorganism Virkung.	ung.
Sicherheitshinweise :	Prävention:		
	P210	Von Hitze, heißen Oberflä offenen Flammen und and fernhalten. Nicht rauchen.	deren Zündquellen
	P234	Nur in Originalverpackung	
	P273	Freisetzung in die Umwelt	
	P280	Schutzhandschuhe/ Schut schutz/ Gesichtsschutz tra	0 0
	Reaktion:		
	P370 + P378	Bei Brand: Trockensand, I alkoholbeständigen Schauverwenden.	•
	P391	Verschüttete Mengen aufr	nehmen.

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dibenzovlperoxid

Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

# 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land AT 100000054653 2 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# SikaFast®-331 Komp. B

Überarbeitet am: 20.11.2025 Version 1.0 Druckdatum 20.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2 Gemische

# Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer		(,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Dibenzoylperoxid	94-36-0 202-327-6 617-008-00-0 01-2119511472-50- XXXX	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 25 - < 40
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F- Epichlorhydrinharze mit durch- schnittlichem Molekulargewicht <= 700	9003-36-5 500-006-8 01-2119454392-40- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 25 - < 40
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44- XXXX	Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20
Triethylphosphat	78-40-0 201-114-5 015-013-00-7 01-2119492852-28-	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter	>= 10 - < 20
	XXXX	Toxizität  Akute orale Toxizität:  1.600 mg/kg	
2,2'-Oxydiethanol	111-46-6 203-872-2 603-140-00-6 01-2119457857-21- XXXX	Acute Tox. 4; H302	>= 10 - < 20
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol  Die Erklärung der Abkürzungen find	128-37-0 204-881-4 01-2119565113-46- XXXX	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,5 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Land AT 100000054653

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# SikaFast®-331 Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: -

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Land AT 100000054653 4 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# SikaFast®-331 Komp. B



Überarbeitet am: 20.11.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum

> Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Reinigungsverfahren

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß loka-

Land AT 100000054653 5 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# SikaFast®-331 Komp. B

Überarbeitet am: 20.11.2025 Version 1.0 Druckdatum 20.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

len / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermei-

dung elektrostatischer Entladungen treffen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-Hygienemaßnahmen

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse : 5.2

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten. Bestimmte Verwendung(en)

Land AT 100000054653 6 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# SikaFast®-331 Komp. B

Überarbeitet am: 20.11.2025 Version 1.0 Druckdatum 20.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachen-	Grundlage *		
		Exposition)	de Parameter *			
Dibenzoylperoxid	94-36-0	MAK-TMW (eina-	5 mg/m3	AT OEL		
		tembare Fraktion)				
	Weitere Info	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut				
		MAK-KZW (eina-	10 mg/m3	AT OEL		
		tembare Fraktion)	-			
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	STEL	15 ppm	2006/15/EC		
			101,2 mg/m3			
	Weitere Info	Weitere Information: Indikativ				
		TWA	10 ppm	2006/15/EC		
			67,5 mg/m3			
		MAK-TMW	10 ppm	AT OEL		
			67,5 mg/m3			
		MAK-KZW	15 ppm	AT OEL		
			101,2 mg/m3			
2,2'-Oxydiethanol	111-46-6	MAK-TMW	10 ppm	AT OEL		
			44 mg/m3			
		MAK-KZW	40 ppm	AT OEL		
			176 mg/m3			
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	MAK-TMW	10 mg/m3	AT OEL		

<sup>\*</sup>Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

# Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Land AT 100000054653 7 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# SikaFast®-331 Komp. B



Überarbeitet am: 20.11.2025 Version 1.0 Druckdatum 20.11.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz

> Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe weiß Geruch leicht

Schmelzpunkt/ Schmelzbe-

reich / Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

Keine Daten verfügbar

mig)

# Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Flammpunkt : > 100 °C

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Land AT 100000054653 8 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# SikaFast®-331 Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: -

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa

Dichte : ca. 1,38 g/cm3 (23 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

# 9.2 Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Zersetzt sich beim Erhitzen.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren und Basen

Reduktionsmittel Schwermetalle

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Land AT 100000054653 9 / 17



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# SikaFast®-331 Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: -

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Dibenzoylperoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 24,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): ca. 2.700 mg/kg

Triethylphosphat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.600 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.600 mg/kg

Methode: Rechenmethode

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.930 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Land AT 10000054653 10 / 17



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# SikaFast®-331 Komp. B



Druckdatum 20.11.2025

Überarbeitet am: 20.11.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

# Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

Version 1.0

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

# Inhaltsstoffe:

### Dibenzoylperoxid:

M-Faktor (Akute aquatische : 10

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua: 10

tische Toxizität)

in the Taninital

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

# 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

Land AT 100000054653 11 / 17



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# Sika®

# SikaFast®-331 Komp. B

Überarbeitet am: 20.11.2025 Version 1.0 Druckdatum 20.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

# Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

## **Produkt:**

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich. Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 57202

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Land AT 100000054653 12 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# SikaFast®-331 Komp. B



Überarbeitet am: 20.11.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3109 IMDG : UN 3109 IATA : UN 3109

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG

(Dibenzoylperoxid)

**IMDG** : ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID

(dibenzoyl peroxide)

IATA : Organic peroxide type F, liquid

(dibenzoyl peroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

**ADR** : 5.2 **IMDG** : 5.2

IATA : 5.2 HEAT

# 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Nummer zur Kennzeichnung : 539

der Gefahr

Gefahrzettel : 5.2 Tunnelbeschränkungscode : (D)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 5.2 EmS Kode : F-J, S-R

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 570

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 570

(Passagierflugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat

14.5 Umweltgefahren

Land AT 100000054653 13 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# Sika ®

# SikaFast®-331 Komp. B

Überarbeitet am: 20.11.2025 Version 1.0 Druckdatum 20.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

ADR

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 55: 2-(2-

Butoxyethoxy)ethanol

Nummer in der Liste 75

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

Land AT 100000054653 14 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# Sika®

# SikaFast®-331 Komp. B

Überarbeitet am: 20.11.2025 Version 1.0 Druckdatum 20.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der

Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1 UMWELTGEFAHREN

P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und

ORGANISCHE PEROXIDE

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 10% w/w

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 10% w/w

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Volltext der H-Sätze

H241 : Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Land AT 100000054653 15 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# SikaFast®-331 Komp. B

Überarbeitet am: 20.11.2025 Version 1.0 Druckdatum 20.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

Acute Tox. Akute Toxizität

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Acute Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eve Irrit. Augenreizung

Org. Perox. Organische Peroxide Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt 2006/15/EC Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

AT OEL Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / TWA Kurzzeitgrenzwerte 2006/15/EC / STEL Tagesmittelwert AT OEL / MAK-TMW Kurzzeitwert AT OEL / MAK-KZW

**ADR** Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service DNEL Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration **GHS** Globally Harmonized System

International Air Transport Association IATA

International Maritime Code for Dangerous Goods **IMDG** 

Median lethal dosis (the amount of a material, given all at LD50

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

**OEL** Occupational Exposure Limit

**PBT** Persistent, bioaccumulative and toxic **PNEC** Predicted no effect concentration

Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament **REACH** 

> and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

Substances of Very High Concern **SVHC** 

Very persistent and very bioaccumulative vPvB

# **Weitere Information**

### **Einstufung des Gemisches:** Einstufungsverfahren:

Org. Perox. F Basierend auf Produktdaten oder H242 Beurteilung

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode Eve Irrit. 2 H319 Rechenmethode Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode Aquatic Acute 1 H400 Rechenmethode

Land AT 100000054653 16 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# Sika ®

# SikaFast®-331 Komp. B

Überarbeitet am: 20.11.2025 Version 1.0 Druckdatum 20.11.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

Aquatic Chronic 1

H410

Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

AT / DE